

99150052037000, 99150052037000

# Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Thüringen für das Handwerk (Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung)

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/735300/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150052037000, 99150052037000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Thüringen für das Handwerk (Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zertifikat, Gleichwertigkeitsprüfung, Anerkennungsgesetz, Qualifikation, Befähigungsnachweis, Handwerk, Berufsanerkennung, BQFG, Bildung, Handwerksberufe

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Handwerkskammer Erfurt
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/">https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/">https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/</a>
Teaser	Wenn Sie mit einem ausländischen Bildungsabschluss in Thüringen arbeiten möchten, dann müssen Sie sich diesen vorher als gleichwertig anerkennen lassen.
Volltext	Im Ausland erworbene Berufsqualifikationen können seit 1. April 2012 über das "Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" anerkannt bzw. gleichgestellt werden. Im Rahmen eines Feststellungsverfahrens können Ausländer die Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses mit einer deutschen Qualifikation feststellen lassen, wodurch diese zur Ausübung bestimmter Berufe berechtigt sind. Für Berufe im Handwerk sind die örtlichen Handwerkskammern zuständige Stellen für die Durchführung von Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung</li> <li>• Identitätsnachweis (Reisepass / Personalausweis)</li> <li>• Im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise (beglaubigte Kopien des Zeugnisses im Original und Übersetzung)</li> <li>• Nachweis über einschlägige Berufserfahrungen oder</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	sonstige Befähigungsnachweise <ul style="list-style-type: none"> <li>• tabellarischer Lebenslauf</li> <li>• Erklärung, dass Sie in keinem anderen Bundesland einen Antrag auf Anerkennung gestellt haben</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	zwischen 100,00 € und 600,00 €
<b>Verfahrensablauf</b>	
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Nicht jede Anerkennungsstelle ist für alle Qualifikationen zuständig. Alle Bundesländer haben eigene zuständige Stellen für die Anerkennungsverfahren. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache vorzulegen. Übersetzungen müssen von einem öffentlich bestellten oder vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellt worden sein.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen eines Feststellungsverfahrens können Ausländer die Gleichwertigkeit ihres ausländischen Berufsabschlusses mit einer deutschen Qualifikation feststellen lassen, wodurch diese zur Ausübung bestimmter Berufe berechtigt sind.</li> <li>• Für Berufe im Handwerk sind die örtlichen Handwerkskammern zuständige Stellen für die Durchführung von Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an die für Sie zuständige Handwerkskammer.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung
<b>Ursprungsportal</b>	Recognition of foreign educational qualifications in

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Thuringia for the skilled crafts sector (application for equivalence assessment), Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse in Thüringen für das Handwerk (Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung)

---